

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 56 (1965)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen — Communications

Persönliches und Firmen — Personnes et firmes

Max Huber 65 Jahre alt

Am 22. Februar 1965 feiert Max Huber, Handlungsbevollmächtigter der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG in Baden, seinen 65. Geburtstag und tritt auf den 1. März 1965 in den Ruhestand. Damit verlässt ein bewährter Leitungsbauer seine bisherige Tätigkeit, nachdem er, wie kaum ein anderer, die ganze Entwicklung der Übertragung elektrischer Energie weitgehend miterlebt hat.

In den letzten Jahren konnte er seine Erfahrung beim Bau von 220-kV-Leitungen auswerten. Einen Höhepunkt seiner beruflichen Laufbahn erreichte er im Herbst 1964 anlässlich der Inbetriebsetzung der ersten schweizerischen 380-kV-Leitung, an deren Bau er massgeblich beteiligt war.

Dank seinen umfassenden Kenntnissen auf diesem Spezialgebiet erwarb er sich grösstes Ansehen in Fachkreisen.

Verschiedenes — Divers

Der dreissigmillionste Apparat bei Landis & Gyr AG, Zug. Im Stammwerk Zug der Landis & Gyr AG verliess am 22. Dezember 1964 der dreissigmillionste Apparat, ein Rundsteuerempfänger, die Montage. Er ist der letzte einer grösseren Bestellung der Elektrizitätswerke der Stadt Invercargill in Neuseeland.

Neue Geschäftsräume der BAG Turgi

Am 18. Januar 1965 konnte die BAG Turgi neue Räume an der Konradstrasse beziehen und damit alle Verkaufsräume, Werkstätten, Lager und Büros in einem Gebäude zusammenfassen, was ihr während ihres 50jährigen Bestehens an der Stampfenbachstrasse nicht möglich gewesen war.

Den Gästen der kleinen Eröffnungsfeier war Gelegenheit geboten, die neuen Räume zu besichtigen, einen Rundgang durch die Werkstätten zu machen und sich über die Auswahl der Leuchten der BAG zu informieren.

Es wurde auch der BAG-Filiale an der Pelikanstrasse ein Besuch abgestattet, um den Gästen den Unterschied zwischen dem zweckmässigen Geschäft an der Konradstrasse und dem Exklusivladen an der Pelikanstrasse vor Augen zu führen. Den Besuchern war die Möglichkeit gegeben, einige neue, exklusive Armleuchter, aber auch Kristallschalen, verschiedenste Messingleuchter alter und neuer Form und Bronze-Nippgegenstände der BAG zu betrachten. Besonders gefallen hat die Innenarchitektur des Exklusivladens, die mehr an eine Boutique als an ein Lampengeschäft erinnert. Die Anordnung der Wandregale, die Stofftapezierungen, die schönen Kristalleuchter mit den geschliffenen Tropfen und die freundlichen Verkäuferinnen — sie alle trugen zum guten Eindruck der BAG-Exklusiv bei.

Den beiden neuen Geschäften der BAG wird der Erfolg zweifellos nicht versagt bleiben. *H. Winkler*

Besuch bei der Polymetron AG

In Glattbrugg, am Rande des Flughafens Zürich-Kloten, steht eine neue, moderne Fabrik, die, aus bescheidenen Anfängen herausgewachsen, heute jeder Anforderung, die an ein solches Unternehmen gestellt werden kann, standhält. Die Fabrik — die Polymetron AG — sieht auf eine rund 20jährige Vergangenheit zurück und befasst sich mit Herstellung von industriellen, physikalisch-chemischen Messinstrumenten.

Beim Eintreten in die grosse Empfangshalle fällt dem Besucher bereits die Grosszügigkeit in der Raumgestaltung auf, die für die ganze Fabrik charakteristisch ist. Eine breite Treppe führt in den Ausstellungsraum hinauf, wo auf der Wand in gut übersichtlicher Weise die wichtigsten Apparate und Instrumente,

die das Unternehmen herstellt, betriebsbereit installiert sind. Eine Fülle von Bausteinen der industriellen Mess- und Regelungstechnik zeugt hier davon, wie grosses Gewicht das Unternehmen auf die Bestimmung von elektro-chemischen Messgrössen, wie pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Redoxpotential — um nur einige zu nennen — legt. Der Raum selbst eignet sich für kleine Konferenzen oder Besprechungen.

Die Entwicklungslaboratorien, die Fabrikations- und Büroräume sind hell, freundlich, mit Pflanzen geschmückt, so dass man beim Durchwandern nicht das Empfinden hat, sich in einer Fabrik zu befinden. All dies trägt zu einer Atmosphäre bei, die eine reibungslose Zusammenarbeit ermöglicht. Für die Firma ist dies sehr wichtig, denn ein Unternehmen, das nur kleine Serien von Instrumenten und Apparaten baut (um den verschiedensten Kundenwünschen entsprechen zu können) ist auf eine enge Zusammenarbeit seiner Mitarbeiter in höchstem Masse angewiesen.

Beim Bau des Gebäudes wurde auch an die Zukunft gedacht, denn verstellbare und zum Teil verglaste, aus Kunststoff hergestellte Wandelemente ermöglichen die Vergrösserung der Arbeitsfläche oder eine Umorganisation der Fabrikation.

Die Apparate und Instrumente werden in chemischen und elektronischen Forschungslaboratorien entwickelt und ausprobiert, um dann im Versuchsfeld industriell geprüft zu werden. Nach Ausreifen eines Modells gelangt es in die Fabrikation.

Die Sozialeinrichtungen sind ebenfalls mustergültig. Grosse Wasch- und Umkleieräume stehen den Mitarbeitern zur Verfügung. Ein gut präsentierender LUNCHraum, der auch als Vortragssaal Verwendung findet, ermöglicht zudem dem Personal, die Mittagspause in angenehmer Atmosphäre zu verbringen.

Schi.

50 Jahre Moser-Glaser-Transformatoren

Am 19. März 1914, also kurz vor Ausbruch des ersten Weltkrieges, wurde die Moser-Glaser & Cie. gegründet mit dem Zweck, elektrotechnische Vertretungen und ein technisches Büro zu führen. Gründer und Inhaber waren Ernst Moser, Ingenieur, und Emil Glaser, Kaufmann. Das Geschäftsdomizil befand sich in einer gemieteten Liegenschaft an der Pfeffingerstrasse 61 in Basel.

Zum Jubiläum wurde eine kleine Festschrift herausgegeben, der wir unter Benützung weiterer Unterlagen folgendes entnehmen: Durch diese Gründung wurde die erst seit 1912 bestehende Vertreterfirma Perrotet, Glaser & Co. aufgelöst. Einige der Vertretungen wurden übernommen, das Lieferprogramm aber durch Geräte eigener Konstruktion ergänzt. Unter der technischen Leitung von Ernst Moser wurde das Fabrikationsprogramm schrittweise erweitert, so besonders durch eine Reihe von Kleinsttransformatoren. Im Jahre 1919 konnte eine erste Serie von Drehstrom-Öltransformatoren für 4 bis 10 kVA geliefert werden. Dreizehn Jahre später wurden die ersten Messwandler gebaut, für Innenraum mit Wachsfüllung, für Aussenmontage mit Ölfüllung. Von 1923 bis 1929 waltete Dr.-Ing. Emil Wirz als technischer Leiter. Ernst Moser widmete sich nun vorwiegend und mit grossem Geschick dem Verkauf. Die Leistungsgrenze der Transformatoren wurde in dieser Zeit auf 1000 kVA, die Grenze der Spannung auf 50 kV festgelegt. Im Jahre 1929 zählte die Firma 8 Angestellte, 26 Arbeiter und 5 Lehrlinge. Als Berater konnte 1934 Dr.-Ing. Goldstein gewonnen werden, der seine Dienste der Firma bis 1947 zur Verfügung stellte. Er befruchtete den Messwandlerbau wesentlich. Die von ihm entwickelten vormagnetisierten Stromwandler erlaubten eine beträchtliche Reduktion der Abmessungen in den Jahren, als die Sonderlegierungen, wie Mü-Metall und Permalloy, nicht erhältlich waren. Nach seinen Angaben wurden auch einige für jene Zeit raumsparende 66-kV-Freiluftspannungswandler mit unterteiltem Stabkern geliefert. Von grossem Nutzen war der Firma seit seinem Eintritt im Jahre 1929 die Wirksamkeit von Ing. Max Wiederkehr, der zuvor in mehrjährigem Auslandsaufenthalt reiche Erfahrung erworben hatte. Es kam zu durchgreifenden Modernisierungen der

Transformatoren und Messwandler mit Ölisolierung und zur Entwicklung von Porzellan-Trockenspannungswandlern der Reihen 10 und 20 kV, die sich damals gut einführen. Verschiedene Labor- und Betriebsgeräte wurden entwickelt. Das Programm der Kleintransformatoren wurde erweitert durch Handlampen-Transformatoren, Auftau- und Frostschutztransformatoren, Zündtransformatoren für Ölbrenner u. a. m. Bedeutung erlangte die Entwicklung eines heute noch ähnlich gefertigten Lichtbogen-Schweisstransformators, ferner von Hochstromtransformatoren für Schweißmaschinen, in neuerer Zeit auch eines Schweißgleichrichters.

Die Krisenjahre von 1931 bis 1937 waren auch für Moser-Glaser eine schwere Zeit, die weder eine dringlich gewordene Erneuerung der Maschinenparks noch eine genügende Äufnung des Materiallagers erlaubte. Bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges beschäftigte das am 2. März 1939 in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Unternehmen 15 Angestellte, 40 Arbeiter und 18 Lehrlinge.

Um der schliesslich unhaltbar gewordenen Raumnot Herr zu werden, wurden in der Industriezone von Muttenz Land erworben und eine neue Fabrik mit Bahnanschluss erbaut, die im Dezember 1946 bezogen werden konnte. Zuvor wurde das Aktienkapital von anfänglich 300 000 Franken auf 800 000 Franken erhöht, später auf 1 Million Franken. Als Partner stellte die Elektro-Watt AG in Zürich ausser einer Beteiligung am Aktienkapital namhafte Kredite für Bau und Betrieb zur Verfügung.

Es darf hier erwähnt werden, dass von dieser Technik auch das Vordringen der Giessharze zu anderen hochspannungstechnischen Anwendungen befruchtet wurde.

Das neue Werk umfasste ein zweistöckiges Bürogebäude und ein damit verbundenes grösseres Gebäude für Werkstätten, Montagehallen und Lagerräume. Kurz zuvor konnte, zunächst als technischer Direktor, bald dann als Delegierter des Verwaltungsrates und Direktor für alle Belange, Prof. Alfred Imhof, dipl. Ingenieur, gewonnen werden, der dem Unternehmen den Weg in das Gebiet der hohen Spannungen und der neuesten Kunstharztechnik wies und unter dessen Führung die Firma ihr heutiges Gepräge angenommen und ihren heutigen Ausbau erfahren hat. Die Entwicklungstätigkeit wurde nun wesentlich erweitert und ein bescheidenes chemisch-technologisches Labor gegründet. Moser-Glaser war alsdann die erste Firma, welcher die Fertigung der damals aufsehenerregenden Giessharz-Trockenmesswandler gelang, zunächst für Spannungen bis 30 kV, bald aber bis 60 kV und schliesslich 110 kV. Diese Arbeiten machten das Unternehmen zum führenden Zentrum eines beträchtlichen Lizenzwesens, dem bedeutende Firmen des nahen und fernen Auslandes angehörten. Die neuen Strom- und Spannungswandler kamen übrigens zur rechten Zeit, da die bisherigen Bauarten den geforderten Stoßspannungsprüfungen nicht gewachsen waren.

In Zusammenarbeit mit den Lizenzfirmen wurde der qualitativen Weiterentwicklung der Kunstharzwandler stets grösste Beachtung geschenkt, so dass nicht allein der Ursprung, sondern auch die erfolgreiche Ausbreitung dieser Wandler in allen Industrieländern durch Moser-Glaser wesentlich mitbestimmt wurden und es schliesslich soweit kam, dass das Mittelspannungsgebiet vorwiegend durch den Kunstharzwandler beherrscht wird.

Aber auch auf dem Gebiet der Messwandler für sehr hohe Spannungen wurden Entwicklungsarbeiten getätigt und über einige Anfangsschwierigkeiten hinweg beträchtliche Lieferungen ausgeführt. Ansehnlichen Erfolg hatten die kapazitiven Spannungswandler. Das auf diesem Sektor frühzeitig eingeleitete Zusammenwirken mit einer befreundeten Firma erwies sich als

guter Schritt im Sinne der Rationalisierung. Eine Typenreihe von Prüftransformatoren gedrungener Bauart fand ihre Krönung in einem einstufigen Freiluft-Prüftransformator 1000 kV. Die Leistungsgrenze der in einigen Schritten erneut verbesserten Öltransformatoren wurde von 1000 auf 7000 bis 10 000 kVA (je nach Spannungsreihe) erhöht. Während das Unternehmen sich früher auf den Inlandverkauf beschränkte, ermöglichten die neuen Produkte die Aufnahme der Exporttätigkeit unter Mitwirkung eines beträchtlichen Vertreterstabes. Schweizerische Vertretungen bestehen in Lausanne (früher in Neuchâtel) für die welsche Schweiz und in Lugano für den Tessin.

Der unter dem Namen Duresca in vieljähriger Forschungsarbeit entwickelte neue Kunstharz-Trockenisolierstoff mit dielektrisch und mechanisch hervorragenden Eigenschaften wurde mit der Absicht entwickelt, die Abmessungen von Hochspannungsanlagen durch Verwendung isolierter Schienen reduzieren zu können¹⁾. Dadurch ergab sich von selbst die Aufnahme von Kondensatordurchführungen in das Fabrikationsprogramm dieser Abteilung. Zur Zeit ist die obere Grenze für Duresca-Produkte 150 kV. Vor wenigen Jahren wurde für diese Technik ein Neubau errichtet.

Die Entwicklungstätigkeit erstreckte sich ferner auf die modernen Gebiete der den Transformatoren technisch nahestehenden Transduktoren, der transduktorisch gesteuerten Regelgeräte und Spannungsstabilisatoren, die alsdann ins Fabrikationsprogramm aufgenommen wurden.

Die Produktion der Firma stieg seit dem Umzug in die Muttenzer Fabrik von Jahr zu Jahr — mit Ausnahme weniger Zeitperioden — rasch an, und die Einführung moderner Verfahren benötigte Raum, so dass mit kurzen Unterbrechungen neue, in die Gesamtkonzeption sich einfügende Neubauten nötig wurden. Der Maschinenpark erfuhr die Jahre hindurch bemerkenswerte Erneuerungen und manche neuzeitliche Organisationsverbesserung wurde vorgenommen.

Umfassende Kataloge, Messebeteiligungen und eine Reihe technisch-wissenschaftlicher Veröffentlichungen unterstützten die vielfältig gewordene Verkaufstätigkeit, die seit dem Rücktritt von Ernst Moser (1947) aus der aktiven Tätigkeit durch E. Moser jun. weitergeführt wurde. Ihm wurde nach dem im 68. Altersjahr erfolgten Rücktritt Direktor A. Imhofs Mitte 1962 die Leitung der Direktion übertragen, der des weitern die Vizedirektoren Max Wiederkehr für die technischen Belange und Ernst Zwigart für das Finanzwesen angehören.

Wenn auch ohne Nennung der Namen — ist es doch schwer, in einer kurzen Darstellung die Grenzen zu ziehen — gedenkt die Jubiläumsschrift der vielen weiteren treuen und vorzüglichen Mitarbeiter des Unternehmens. Eine Belegschaft von rund 450 Personen erfreut sich über vorbildliche Sozialeinrichtungen. Dem beruflichen Nachwuchs musste im Raum Basel viel Sorgfalt gewidmet werden, u. a. durch die Pflege einer Lehrlingsabteilung und durch wesentliche Mitwirkung bei der Gründung und den Vorarbeiten für ein Technikum beider Basel, das in einigen Jahren seine Pforten öffnen wird. Und mit der Genugtuung darf der im Schweizerland wohlbekannte Mitgründer Ernst Moser — heute im 86. Lebensjahr — auf ein Werk zurückschauen, welches sich aus einfachsten Anfängen zu einem Unternehmen unseres Landes entwickelte, das sich durch seine initiative und schöpferische Tätigkeit weitherum Anerkennung erkämpft hat.

A. Imhof

¹⁾ Siehe A. Imhof: Teilgeschlossene Hochspannungsanlagen mit besonderer Berücksichtigung der feststoffisolierten Bauweise. «STZ» 61. Jg. (1964), Nr. 28, Seiten 561...577.

Vereinsnachrichten

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV

Sitzungen

Fachkollegium 3 des CES

Graphische Symbole

UK-VT, Unterkommission für Vermittlungstechnik

Auf Grund eines Beschlusses des FK 3, Graphische Symbole,

wurde die Unterkommission für graphische Symbole für die Vermittlungstechnik gebildet. Die erste Sitzung der UK-VT fand am 8. Dezember 1964 in Zürich statt. Der Präsident des FK 3, Obering. F. Tschumi, begrüßte die Anwesenden und erläuterte den Aufgabenbereich des Gremiums, das sich mit Symbolen für Telex, Telephonie, Telegraphie und ähnliche Gebiete befassen soll.

Als Vorsitzenden wählten die Mitglieder Dir. E. Georgii, der auch in der gemischten internationalen Arbeitsgruppe CCI/CEI, die weitgehend dasselbe Gebiet bearbeitet, mitwirkt.

Als erste Arbeit wurde das Dokument 3(*Secrétariat*)355, welches Vorschläge für Leiter- und Selektor-Symbole enthält, durchberaten. Die Unterkommission beantragt dem FK 3, einige Ergänzungen in dieses Dokument aufzunehmen. *W. Hess*

Fachkollegium 15 des CES

Isoliermaterialien

UK 4, Unterkommission für Beständigkeit gegen Entladungen

Die Unterkommission trat am 15. Oktober 1964 unter dem Vorsitz des Präsidenten, O. Wohlfahrt, in Bern zur 2. Sitzung zusammen. Es wurde ein von einem Redaktionskomitee der GT 4 des CE 15 ausgearbeitetes Dokument mit dem Titel «Méthodes d'essai recommandées pour la détermination de la résistance relative des matériaux isolants à la rupture diélectrique par les décharges superficielles» besprochen. Das Dokument beschränkt sich auf die Prüfung der Beständigkeit gegen Oberflächenentladungen. Nach eingehender Diskussion über die zu bevorzugende Elektrodenform einigte man sich für die aufliegende zylindrische Elektrode, die u. a. den Vorteil hat, dass der Auflagedruck durch das Eigengewicht genau gegeben ist. Die Prüfung ist bei trockener Luft von max. 20% relativer Feuchtigkeit vorgesehen. Während der Prüfung, hat eine Belüftung durch Luftzirkulation im aktiven Teil der Zelle zu erfolgen.

Der Präsident der Unterkommission übernahm den Auftrag, an der nächsten Sitzung der internationalen Arbeitsgruppe die Beschlüsse zu vertreten. *W. Hess*

Fachkollegium 24 des CES

Elektrische und magnetische Grössen und Einheiten

Das FK 24 hielt am 3. Dezember 1964 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, M. K. Landolt, in Zürich seine 32. Sitzung ab.

Infolge Zeitmangels (die Sitzung fand im Anschluss an die 48. Sitzung des FK 25 statt) wurde vorerst die Stellungnahme zum Dokument 24(*Secrétariat*)132, *Recommandations concernant les conventions relatives aux circuits électriques et magnétiques*, diskutiert. Dieses Dokument wurde in Form eines Fragebogens den Nationalkomitees versandt, da an der letzten Sitzung des CE 24 der CEI in Aix-les-Bains hinsichtlich der Angabe der Bezugsrichtung einer Spannung durch Pfeile keine Entscheidung gefällt werden konnten. Das Fachkollegium hat beschlossen, an der von den Delegierten des CES in Aix-les-Bains vertretenen Auffassung festzuhalten, um so mehr, als die anderen Delegierten in Aix-les-Bains mehrheitlich der gleichen Auffassung wie diejenigen des CES waren. Nachher wurde dem Dokument 24(*Bureau Central*)125, *Recommandations relative à la dénomination des grandeurs caractérisant les propriétés magnétiques et électriques du vide et d'une substance*, zugestimmt. Zuletzt erstattete der Vorsitzende Bericht über die Sitzungen des CE 24 in Aix-les-Bains und der Arbeitsgruppe 1 des CE 24 in Würzburg.

E. Schiessl

Fachkollegium 25 des CES

Buchstabensymbole und Zeichen

Das FK 25 hielt am 3. Dezember 1964 unter dem Vorsitz seines Präsidenten M. K. Landolt in Zürich seine 48. Sitzung ab.

Vorerst wurde die Besprechung über die anzubringenden Retouches der Publ. 0192.1959 (Regeln und Leitsätze für Buchstabensymbole und Zeichen) fortgesetzt. Nachher kamen Vorschläge zur Besprechung, die anlässlich einer Revision der Publ. 0192 durchgeführt werden sollten, die aber eine längere Bearbeitung erfordern.

Nachher wurde das Dokument 29(*Secrétariat*)53, *Symboles littéraires à utiliser en électrotechnique*, behandelt. Dieses Dokument wurde am 21. Oktober 1964 dem FK 29 (Elektroakustik) zur Stellungnahme vorgelegt. Es betrifft Buchstabensymbole der Elektroakustik, weshalb es als gegeben erscheint, dass sich das FK 25 auch damit befasst. Ein Mitglied des FK 25 wurde ge-

ten, den Standpunkt des Fachkollegiums dem Protokollführer des FK 29 mitzuteilen. *E. Schiessl*

Fachkollegium 34D des CES

Leuchten

Das FK 34D versammelte sich am 1. Dezember 1964 in Zürich, unter dem Vorsitz seines Präsidenten, H. Weber, zur 17. Sitzung. Es setzte die an den drei vorangegangenen Sitzungen durchgeführte Behandlung der Einsprachen zum 2. bereinigten Entwurf der Sicherheitsvorschriften des SEV für Leuchten fort. Dabei wurde der ganze Abschnitt über die in Serie geschalteten Schmuckleuchten gestrichen, da diese Leuchten nicht unter die geltende Prüfpflicht fallen. Trotz etlicher umstrittener Punkte konnte die Beratung des Entwurfes zu Ende geführt werden. Allerdings wurden wiederum verschiedene Bemerkungen zur endgültigen Bereinigung der Arbeitsgruppe überwiesen, die nun den Entwurf redaktionell durcharbeiten muss. Alsdann soll er dem Sicherheitsausschuss zur sicherheitstechnischen Beurteilung weitergeleitet, sowie allen Interessenten zur möglichst frühzeitigen Information zugänglich gemacht werden. Das FK hat damit vorläufig seine Hauptaufgabe abgeschlossen, nachdem es bereits zur Überbrückung der infolge Fehlens von Vorschriften bei bestehender Prüfpflicht herrschenden unbefriedigenden Lage, die provisorischen Anforderungen und Prüfbestimmungen für die prüfpflichtigen Leuchten aufgestellt hatte. *C. Bacchetta*

Fachkollegium 200 des CES

Hausinstallation

Das FK 200 hielt am 20. und 21. Oktober 1964 in Cossonay und Lausanne unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Direktor W. Werdenberg, die 19. Sitzung ab. Der auf Grund der Beschlüsse aus der Behandlung des Änderungsentwurfes zum Abschnitt Hebe- und Förderanlagen der Hausinstallationsvorschriften hervorgegangene 2. Entwurf wurde geprüft, und es wurden daran noch einige materielle und redaktionelle Präzisierungen vorgenommen. Die ebenfalls zur Behandlung unterbreiteten Beispiele und Erläuterungen zum gleichen Gegenstand sind von der Arbeitsgruppe, die den Entwurf aufgestellt hat, in Anpassung an den nun bereinigten Änderungsentwurf neu zu überarbeiten. Die beiden Entwürfe sollen wenn möglich zusammen im Bulletin des SEV veröffentlicht werden. Im Zusammenhang mit der Aufgabe, neben erweiterte Vorschriften für Hebe- und Förderanlagen auch noch entsprechende Beispiele und Erläuterungen aufzustellen, wurde zu einem von der UK 200 unterbreiteten Entwurf von Beispielen und Erläuterungen zur Begriffsbestimmung «Objekt» und zum Ausdruck «Anlage» Stellung genommen.

M. Schadegg

Fachkollegium 201 des CES

Isolierte Leiter

Das FK 201 traf sich am 2. Dezember 1964 in Bern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, H. R. Studer, zur 10. Sitzung. Es liess sich sehr ausführlich orientieren über die Arbeiten in der GT 8 des CE 20 der CEI, wo die Prüfmethode an PVC-isolierten Leitern und Kabeln einem eingehenden Studium unterzogen werden. An Hand sich dort abzeichnender Festlegung konnte das FK, zusammen mit seinen Vergleichsversuchen, weitere Prüfmethode bereinigen, während andere Versuche weitergetrieben und sogar neue angeordnet werden müssen. Die Prüfung der Flammwidrigkeit wie sie das CE 20 der CEI vorschlägt wurde befürwortet, jedoch sollen auch hier noch Prüfungen durchgeführt werden. Eine längere, teils heftig geführte Diskussion entspann sich über die Kurzbenennung der Leiterarten, wo einem internationalen Vorschlag der CEI die SEV-Praxis gegenübersteht. Es zeigt sich, wie schon früher, dass beide Systeme Mängel aufweisen und vielleicht ein neues, logisch aufgebautes Benennungssystem doch nicht so abwegig erscheint.

C. Bacchetta

Fachkollegium 203 des CES

Leiterverbindungsmaterial

Das FK 203 trat am 24. November 1964 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, W. Sauber, zur 12. Sitzung zusammen. Als Haupttraktandum wurde an der Revision der bestehenden Sicherheitsvorschriften für Leiterverbindungsmaterial weitergearbeitet, insbesondere aber an den Unterabschnitten für Nullleiterklemmen, Schutzleiterverbindungsklemmen und Schutzleiterapparateklemmen. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Abschnittes Baubestimmungen, die den internationalen Empfehlungen weitgehend angepasst werden sollen, nahm das Fachkollegium Kenntnis von den Harmonisierungsbestrebungen elektrotechnischer Normen in Europa, sowie der inskünftigen Unterbreitung sämtlicher Entwürfe zu Sicherheitsvorschriften an die EFTA-Länder. Mangels bestehender internationaler Empfehlungen über Leiterverbindungsmaterial, wurde das Sekretariat beauftragt für die Weiterbehandlung der nationalen Sicherheitsvorschriften, nationale ausländische Vorschriften für Leiterverbindungsmaterial zu beschaffen. Der Protokollführer erklärte sich ferner bereit, die bisher behandelten Abschnitte der revidierten Sicherheitsvorschriften zu einem Teilentwurf zusammenzustellen.

M. Schadegg

Fachkollegium 206 des CES

Haushaltschalter

Das FK 206 trat am 3. November 1964 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, E. Richi, zur 20. Sitzung zusammen. Nach einer Orientierung durch den Vorsitzenden über das Ergebnis der Eingabe an das FK 200 bezüglich der Unterscheidung der Industrieschalter von den Haushaltschaltern bei Verwendung für denselben Zweck, nahm das Fachkollegium Kenntnis vom Bericht des CE 23, Petit appareillage, und vom Protokoll der Sitzung dieses Comités in Aix-les-Bains. Im Hinblick auf die Harmonisierungsbestrebungen elektrotechnischer Normen auf internationalem Gebiet und die Konsultierung der EFTA-Länder durch Vorlage der Entwürfe zu den Sicherheitsvorschriften wurden die Aufträge des CES an das Fachkollegium neu überprüft. Die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen heute bestehenden Organisationen des CENEL, der CEI und CEE, insbesondere hinsichtlich des Verfahrens bei der Aufstellung von Vorschriften wurden durch den Vorsitzenden kurz erläutert. In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der bevorstehenden Revision der Publ. 14 der CEE, Anforderungen an Schalter für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke, wurden die Mitglieder aufgefordert, für die nächste Sitzung die Bestimmungen dieser Publikation zu überprüfen, um an Hand der festgestellten Abweichungen gegenüber den nationalen Vorschriften eine aktivere Mitarbeit des FK 206 im CT 22/23, Comité technique pour les prises de courant et les interrupteurs, zu ermöglichen. Die Arbeiten am 2. Entwurf zu den revidierten Sicherheitsvorschriften für Haushaltschalter wurden daher vorläufig eingestellt.

M. Schadegg

Fachkollegium 207 des CES

Regler mit Schaltvorrichtung

Das FK 207 hielt am 18. November 1964 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Direktor W. Schmucki, die 23. Sitzung ab.

F. Fankhauser, als einer der Delegierten des CES, orientierte kurz über die Behandlung des ersten internationalen Entwurfes zu Anforderungen an thermisch betätigte Regler für den Hausgebrauch, Dokument CEE (228-SEC) UK 108/64, anlässlich der CEE-Tagung in Mailand. Dieser Entwurf, zu welchem das Fachkollegium eine schriftliche Stellungnahme eingereicht hatte, konnte nicht abschliessend behandelt werden. Anschliessend an diese Orientierung entstand im Hinblick auf die internationalen Harmonisierungsbestrebungen eine Diskussion über die allenfalls weitere Anpassung des bereits veröffentlichten Entwurfes zu den Sicherheitsvorschriften für Regler, Wächter und Begrenzer mit

Schaltvorrichtung an die Anforderungen der CEE. In diesem Zusammenhang nahm das Fachkollegium davon Kenntnis, dass der im Bulletin des SEV ausgeschriebene Entwurf gemäss einer Aufforderung der Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes den EFTA-Ländern unterbreitet worden sei. Allfällige Bemerkungen von dieser Seite sollen zusammen mit den nationalen Einsprachen an der nächsten Sitzung behandelt werden.

Ein erster Entwurf zu den Sicherheitsvorschriften für Zeitschalter konnte soweit bereinigt werden, dass für die nächste Sitzung ein 2. Entwurf aufgestellt werden kann.

M. Schadegg

Fachkollegium 215 des CES

Medizinische Apparate

Das FK 215 hielt am 2. November 1964 in Luzern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, H. Wirth, die 6. Sitzung ab. Es beendigte bei der Beratung der Sicherheitsvorschriften des SEV für medizinische Apparate das sehr umfangreiche Kapitel über die Definitionen. Weiter legte es analog anderen Apparate-Vorschriften, die auch an medizinische Apparate zu stellenden allgemeinen Anforderungen fest und besprach ferner noch verschiedene allgemeine Hinweise über die durchzuführenden Prüfungen.

C. Bacchetta

Ausschuss für die Vereinheitlichung von Transformatoren-Typen (AVT)

Der AVT trat am 21. Oktober 1964 unter dem Vorsitz seines neuen Präsidenten, dipl. Ing. E. Schneebeli, in Bern zur 13. Sitzung zusammen. Nach kurzer Diskussion wurde der Entwurf der Publ. 4009 des SEV, Leitsätze für die Vereinheitlichung von 16-kV-Verteiltransformatoren, verabschiedet. Er soll nun dem Vorstand des SEV unterbreitet und mit seinem Einverständnis im Bulletin ausgeschrieben werden. Die Leitsätze für die Vereinheitlichung von Dreiphasentransformatoren mittlerer Leistung mit Spannungen bis 100 kV wurden ausführlich besprochen. Der AVT beschloss, auch Transformatoren mit einer Nennleistung von 40 MVA bei höchster Betriebsspannung von 72,5 kV in die Leitsätze einzubeziehen. Die entsprechenden Ergänzungen wurden angebracht und verschiedene redaktionelle Bereinigungen beschlossen. Der ganze Entwurf soll bereinigt und auf dem Zirkularweg zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Diskussion eines Entwurfs für die Vereinheitlichung der Stufenschaltersteuerung, der Verteilkasten für die Mess- und Signalleitungen und der Kühlersteuerung für Transformatoren führte zur Einsicht, dass es zweckmässiger sei, diesen Text aus den Leitsätzen für Dreiphasentransformatoren mittlerer Leistung herauszunehmen und als separate Leitsätze herauszugeben. Eine Arbeitsgruppe wird vorderhand die weiteren Arbeiten ausführen. Auch die Arbeiten für die Vereinheitlichung grosser Transformatoren (Kuppeltransformatoren) sollen vorerst in kleinerem Kreise gefördert werden. Da es sich noch nicht überblicken lässt, wie gross das Interesse an diesen Arbeiten ist, soll bei den vermutlich interessierten Elektrizitätswerken nähere Auskunft eingeholt werden.

H. Lütolf

Weitere Vereinsnachrichten

Rücktritt von Dr. H. Bühler

Wie bereits kurz gemeldet, ist Dr.-Ing. Hans Bühler, dipl. Elektroingenieur ETH, auf das letzte Jahresende von seinen leitenden Funktionen als Abteilungsvorstand der Materialprüfanstalt und als Stellvertreter des Oberingenieurs altershalber zurückgetreten; er stellt aber der Materialprüfanstalt weiterhin seine reiche Erfahrung zur Verfügung. Aus diesem Anlass sollen heute sein Werdegang und sein langjähriger, hingebender Einsatz für den SEV und seine Institutionen kurz gewürdigt werden.

Hans Bühler, in seinem Bürgerort Zürich am 11. Dezember 1899 geboren und dort aufgewachsen, erhielt 1924 an der ETH das Diplom als Elektroingenieur. Anschliessend bildete er sich als Assistent bei Prof. Dr. K. Kuhlmann (Elektrotechnik)

und Prof. Dr. M. Grossmann (Mathematik) weiter aus und schloss sein Studium mit einer Doktorarbeit bei Prof. Dr. Hausrath in Karlsruhe ab. Schon während seiner Studienjahre hat sich Dr. Bühler besonders für mathematische Statistik und für Hochfrequenztechnik interessiert. Seine praktische Tätigkeit wandte sich nach seiner Rückkehr in die Schweiz zunächst vorwiegend diesen Gebieten zu. Seit 1935 arbeitete Dr. Bühler als Assistent von Prof. Dr. F. Tank massgeblich an der Planung und Projektierung der Abteilung Elektrizität der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich.



Am 16. August 1937 in die Materialprüfanstalt des SEV übertreten, führte Dr. Bühler zunächst diese Planungsarbeiten zu Ende. Seiner Neigung entsprechend hatte er sich zudem mit statistischen Untersuchungen und mit dem Gebiet der Hochfrequenztechnik zu befassen. Bald wurde er in mehrere nationale und internationale Fachkommissionen berufen, wo er sich dank seinen gründlichen Sach- und Sprachkenntnissen und seiner aktiven Mitarbeit rasch allgemeines Ansehen erwarb. So wirkte er u. a. viele Jahre erfolgreich in den FK 1, 2, 8, 12, 17, 24, 25, 26, 29, 33, 34, 39 und 40 des CES, in der Hausinstallationskommission und im Schweiz. Beleuchtungs-Komitee sowie in Fachkommissionen der Schweiz. Normen-Vereinigung (SNV) und der International Standardization Organization (ISO) mit. Von besonderer Bedeutung war seine Mitarbeit im FK 12 (Radioverbindungen) und im FK 34 (Leuchten) sowie in den entsprechenden internationalen Komitees der CEI, ferner in den verschiedenen technischen Kommissionen der CEE, im CISPR und im CIGRE-Studienkomitee Nr. 11, Perturbations téléphoniques et radiophoniques. Der Radiostörschutzkommission diente er lange Zeit als bearbeitender Ingenieur, ebenso der Telephon-Störschutzkommission bis zu ihrer Aufhebung.

Am 1. Januar 1949 wurde Dr. Bühler durch den Verwaltungsausschuss des SEV und VSE zum Stellvertreter des Obergeringens der Materialprüfanstalt und Eichstätte ernannt. Später übertrug ihm der Obergeringens zudem die Funktion als Abteilungsvorstand der Materialprüfanstalt. Trotz zunehmender Belastung mit organisatorischen, personellen und administrativen Problemen widmete er sich weiterhin mit Vorliebe und Ausdauer der wissenschaftlich gründlichen Abklärung der technischen Grundlagen für die Prüftätigkeit der einzelnen Laboratorien. Er erarbeitete eine klare Konzeption für die Sicherheitsprüfungen, welche heute noch praktisch unverändert im Sicherheitszeichen-Reglement enthalten ist. Unermüdlich vertrat — und erreichte er — die Einführung der Prüfung der Radiostörfähigkeit im Rahmen der obligatorischen Sicherheitsprüfung. Im letzten Jahr seiner aktiven Tätigkeit durfte er die Genugtuung erfahren, dass die Prüfung der Radiostörfähigkeit nun auch auf internationaler Ebene beschlossen wurde.

Dr. Bühler hat durch seine 27jährige intensive Tätigkeit Grundlegendes für den Auf- und Ausbau der Technischen Prüfanstalten des SEV beigetragen und dem SEV und seinen Kommissionen grosse Dienste erwiesen. Der Präsident des SEV hat es sich daher nicht nehmen lassen, Dr. Bühler kürzlich vor den versammelten Vorständen des SEV und des VSE den verdienten Dank des Vereins auszusprechen und ihm eine ruhigere, weitere Tätigkeit in guter Gesundheit zu wünschen.

Diesem Dank und diesen Wünschen möchten wir uns von Herzen anschliessen.
E. Wettstein

Inkraftsetzung der Regeln für schwadensichere Installationsmaterialien und Apparate

(Publ. Nr. 3050.1965 des SEV)

Der Vorstand des SEV hat auf Grund der ihm von der 72. Generalversammlung erteilten Vollmacht die 1. Auflage der Publ. 3050.1965, Regeln für schwadensichere Installationsmaterialien und Apparate auf den 1. Februar 1965 in Kraft gesetzt.

Die Publikation kann bei der Verwaltungsstelle des SEV (Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich) zum Preise von Fr. 5.50 (für Mitglieder Fr. 4.—) bezogen werden.

Erhöhung der Preise für CEI-Publikationen

Das Bureau Central der CEI hat die Preise für CEI-Publikationen mit Wirkung ab 1. Januar 1965 ganz wesentlich erhöht. Die neuen Preise sind aus dem Jahresheft 1965 des Bulletin des SEV ersichtlich, das im März erscheinen wird.

Neue Publikationen der Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

- | | | |
|---------|---|-----------------|
| 67 | Dimensions des tubes électroniques
<i>Septième Supplément à la Publication 67</i>
(1 ^{re} édition, 1964) | Preis Fr. 13.20 |
| 68–2–11 | Essais fondamentaux climatiques et de robustesse mécanique applicables aux matériels électroniques et à leurs composants
<i>2^e partie: Essais — Essai Ka: Brouillard-salin</i>
(2 ^e édition, 1964) | Preis Fr. 4.75 |
| 80 | Condensateurs fixes à diélectrique papier imprégné ou papier/plastique pour courant continu
(2 ^e édition, 1964) | Preis Fr. 16.50 |
| 96–1A | Complément au Chapitre 4 de la Publication 96 (1962) de la CEI: Câbles pour fréquences radio-électriques
<i>Essais climatiques et de robustesse mécanique</i>
(1 ^{re} édition, 1964) | Preis Fr. 4.40 |
| 117–6 | Symboles graphiques recommandés
<i>6^e partie: Variabilités, exemples de résistances, éléments de tubes électroniques, soupapes et redresseurs</i>
(1 ^{re} édition, 1964) | Preis Fr. 16.50 |
| 151–7 | Mesures des caractéristiques électriques des tubes électroniques
<i>7^e partie: Mesure de la résistance équivalente de bruit</i>
(1 ^{re} édition, 1964) | Preis Fr. 7.15 |
| 167 | Méthodes d'essai pour la détermination de la résistance d'isolement des isolants solides
(1 ^{re} édition, 1964) | Preis Fr. 9.90 |
| 168 | Essais des supports isolants et éléments de colonnes d'intérieur et d'extérieur, destinés à des installations de tension nominale supérieure à 1000 V
(1 ^{re} édition, 1964) | Preis Fr. 19.80 |
| 181 | Inventaire d'appareils électriques de mesure utilisés en relation avec les rayonnements ionisants
(1 ^{re} édition, 1964) | Preis Fr. 22.— |
| 182–1 | Dimensions de base des fils de bobinage
<i>1^{re} partie: Diamètres de conducteurs pour fils de bobinage de section circulaire</i>
(1 ^{re} édition, 1964) | Preis Fr. 3.30 |
| 182–2 | Dimensions de base des fils de bobinage
<i>2^e partie: Diamètres extérieurs maximaux des fils de bobinage de section circulaire, émaillés</i>
(1 ^{re} édition, 1964) | Preis Fr. 6.60 |

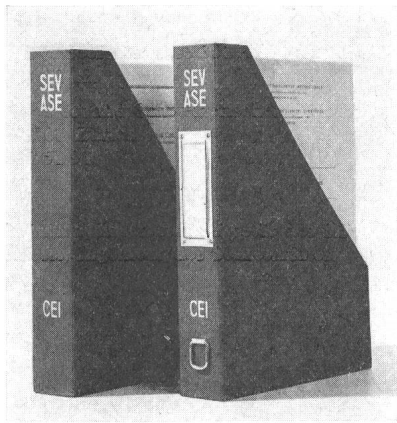


Fig. 1
Kassetten für Publikationen der CEI

links: Kassette ohne Armaturen, Fr. 4.50; rechts: Kassette mit Metallrahmen zum Einschleiben von Etiketten und mit Zuggriff, Fr. 6.50

Zur Aufbewahrung der Publikationen der CEI sind Kartonkassetten mit rotem Kunstlederüberzug erhältlich (Fig. 1).

Die Publikationen sowie die Kassetten können zu den angegebenen Preisen bei der Verwaltungsstelle des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, bezogen werden.

Neue Mitglieder des SEV

Durch Beschluss des Vorstandes sind neu in den Verein aufgenommen worden:

1. Als Einzelmitglieder des SEV

a) Jungmitglieder

Amrein Franz, Ing. techn. HTL, Sonnhalden, 4915 St. Urban.
Bachmann Hugo, Elektromonteur, Ackerstr. 832, 8617 Mönchaltorf.
El-Kastawi Mostafa, Student, Lohmühleweg 1, 8280 Kreuzlingen.

Frauchiger Gérald, Fernmeldetechniker, Max-Müller-Strasse 14, 8953 Dietikon.
Hochreutener Kurt, Fernmeldetechniker, Wehntalerstrasse 82, 8057 Zürich.
Locher Heinz, Elektrotechniker, Chalet Alpengruss, 3906 Saas-Fee.
Lottenbach Beat, Elektromonteur, Sportstrasse 536, 5620 Bremgarten.
Meyer Roland, Elektrotechniker, Wydäckerring 104, 8047 Zürich.
Schärli Max, dipl. Elektrotechniker, Badstrasse 33, 5200 Brugg.
Schwager Fredy, Elektrotechniker, Forchstrasse 92, 8008 Zürich.
Sterki Armin, dipl. Techniker, c/o Fam. Rothenfluh, Mauriziusring 3, 6023 Rothenburg.
Zahner Peter, dipl. Elektrotechniker, Lachenacker 14, 8049 Zürich.

b) Ordentliche Einzelmitglieder

Binder Rolf, dipl. Elektrotechniker, c/o J. R. Geigy AG, 4000 Basel 21.
Bislin Bernhard, dipl. Elektroingenieur ETH, Forchstrasse 281, 8704 Herrliberg.
Follonier André, ing.-techn. ETS, 1, rue Tolstoj, 1203 Genève.
Imhof Hermann, dipl. Elektroingenieur ETH, c/o J. R. Geigy AG, 4000 Basel 21.
Kappeler Fritz, Vorsitzender des Direktoriums der AG R. & E. Huber, 8330 Pfäffikon.
Loeliger Max, Elektrotechniker, Betriebsleiter, Beunde, 4705 Wangen a. A.
Ruoss August, Elektroinstallateur, Zürcherstrasse, 8854 Siebnen.
Stumm Otto, Dr., Chemiker, Direktor der Meda Licht AG, Fasanenstrasse 122, 4000 Basel 16.
Verveij Wessel, Dr., Bibliotheekcentrale / Lidm. N. V. Philips Gloeilampenfabrieken, Eindhoven (Niederlande).
Wertli Alfred, dipl. Elektroingenieur ETH, Buchrütliweg 17, 8400 Winterthur.
Widmer Adolf, dipl. Elektrotechniker, c/o J. R. Geigy AG, 4000 Basel 21.

2. Als Kollektivmitglieder des SEV

J. R. Geigy AG, 4000 Basel 21.
Gertsch & Schüpbach, Thüringstrasse 28, 3018 Bern.
Hometal, Werner Hotz, Beleuchtungskörper, Eichenstrasse 19, 4142 Münchenstein.
Wirth und Gallo & Co., Sonnenbergstrasse 55, 8032 Zürich.
Technicum du Soir de Lausanne, rue de la Vigie 12, 1000 Lausanne.

Herausgeber

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich.
Telephon (051) 34 12 12.

Redaktion:

Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich.
Telephon (051) 34 12 12.

«Seiten des VSE»: Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Bahnhofplatz 3, 8001 Zürich.
Telephon (051) 27 51 91.

Redaktoren:

Chefredaktor: H. Marti, Ingenieur, Sekretär des SEV.
Redaktor: E. Schiessl, Ingenieur des Sekretariates.

Inseratenannahme:

Administration des Bulletins SEV, Postfach 229, 8021 Zürich.
Telephon (051) 23 77 44.

Erscheinungsweise:

14täglich in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe.
Am Anfang des Jahres wird ein Jahresheft herausgegeben.

Bezugsbedingungen:

Für jedes Mitglied des SEV 1 Ex. gratis. Abonnemente im Inland: pro Jahr Fr. 73.—, im Ausland pro Jahr Fr. 85.—. Einzelnummern im Inland: Fr. 5.—, im Ausland: Fr. 6.—.

Nachdruck:

Nur mit Zustimmung der Redaktion.

Nicht verlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV

Die Prüfzeichen und Prüfberichte sind folgendermassen gegliedert:

1. Sicherheitszeichen; 2. Qualitätszeichen; 3. Prüfzeichen für Glühlampen; 4. Prüfberichte

2. Qualitätszeichen



ASEV

für besondere Fälle

Lampenfassungen

Ab 1. November 1964.

Remy Armbruster AG, Basel.

Vertretung der Firma Busch-Jaeger, Dürener Metallwerke AG, Lüdenscheid i. W. (Deutschland).

Fabrikmarke:



Lampenfassungen E 14 bzw. E 27, 2 bzw. 4 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Porzellan-Lampenfassungen für Einbau zum Anschrauben. Kontaktteile aus Messing und Bronze, vernickelt.

Nr. 8835: E 14 mit angelöteten Leiterenden.

Nr. 8235: E 27 mit Anschlussklemmen.

Carl Maier & Cie., Schaffhausen.

Fabrikmarke:



Glimmlampenfassungen für max. 500 V.

Verwendung: für Einbau.

Ausführung: aus Isolierpreßstoff.

Nr. 243671: für Glimmlampen bis max. 500 V, mit Sockel B 15.

Ab 15. November 1964.

Friedrich von Känel, Bern.

Vertretung der Firma Brökelmann, Jaeger & Busse, Neheim-Hüsten (Deutschland).

Fabrikmarke:



Fluoreszenzlampe-fassungen für 2 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Lampe-fassung G 13. Sockel aus weissem, Drehkörper aus rotem und Starterhalter aus braunem Isolierpreßstoff. Drehkörper mit 6 Rasterstellungen. Schraubenlose Leiteranschlussklemme und Fassungs-befestigung.

Nr. 26214: mit und ohne Starterhalter.

Roesch AG, Koblenz (AG).

Fabrikmarke:



Lampenfassungen für 25 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Porzellan-Lampenfassungen E 40.

Nr. 4348 mit Porzellan-Sockel zum Anschrauben.

Nr. 5353 mit Nippelgewinde G $\frac{3}{8}$ ".

Nr. 5354 mit Nippelgewinde Pg 9.

Nr. 5355 mit Nippelgewinde Pg 11.

Nr. 5356 mit Nippelgewinde Pg 13.

Nr. 5357 mit Nippelgewinde Pg 16.

Steiner & Steiner AG, Basel.

Vertretung der Firma Trilux-Lenze E. G., Neheim-Hüsten (Deutschland).

Fabrikmarke:



Fluoreszenzlampe-fassungen für 2 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Lampe-fassungen G 13. Sockel aus weissem, Drehkörper aus braunem Isolierpreßstoff. Kontakte und Leiterbefestigungsschrauben aus Kupfer-Legierung, ober-

flächengeschützt. Befestigungslappen aus kadmiertem Stahlblech.

Nr. 630: ohne Starterhalter.

Ab 1. Dezember 1964.

Roesch AG, Koblenz (AG).

Fabrikmarke:



Lampenfassungen.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Sockel und Mantel aus Porzellan, einteilig, mit Befestigungsbügel zum Anschrauben.

Nr. 5584: Einbaulampenfassung E 27 für 4 A, 250 V.

Kontakt AG, Zürich.

Vertretung der Firma Bender & Wirth, Kierspe-Bahnhof (Deutschland).

Fabrikmarke:



Lampenfassungen B 22 d-3.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Bajonethülse mit 3 Nuten, Flanschsockel und Überwurfmutter aus Messing. Fassungseinsatz aus keramischem Material. Kontakte und Anschlussklemmen aus Bronze, vernickelt.

Nr. 227: Einbaufassung 4 A, 250 V, für Sockel B 22 d-3 (90°/135°).

Ab 15. Dezember 1964.

Siemens Elektrizitätserzeugnisse AG, Zürich.

Vertretung der Firma Siemens-Schuckertwerke AG, Erlangen (Deutschland).

Fabrikmarke:



Lampenfassungen E 27, 4 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: aus Porzellan, Kontaktteile aus Bronze vernickelt. Gewindehülse aus Kupfer.

Nr. FP 273: Einbaufassung zum Anschrauben.

Schalter

Ab 1. November 1964.

Seyffer & Co. AG, Zürich.

Vertretung der Firma J. & J. Marquardt, Rietheim ü. Tuttlingen (Deutschland).

Fabrikmarke:



Schiebeschalter für 2 A, 250 V~.

Ausführung: Mit Isolierhandgriff zusammengebauter Schiebeshalter. Tastkontakte aus Kupfer und Bronze.

Nr. 2002: einpoliger Ausschalter.

Arnold R. Kleiner, Zug.

Vertretung der Firma Ernst Dreufs GmbH, Unterrodach (Deutschland).

Fabrikmarke:



Drehschalter für 15 A, 250 V~ / 10 A, 380 V~.

Verwendung: für Einbau in Koch- und Heizapparate.

Ausführung: Sockel aus Steatit. Kontakte aus Silber. Nockenwalze aus Isolierpreßstoff.

Nr. Kd/Kq 97: zweipoliger Regulierschalter mit 4 Regulierstellungen (5takt-Schalter), mit Signalkontakt.

Nr. Fd/Fq 59: zweipoliger Regulierschalter mit 4 Regulierstellungen (5takt-Schalter), ohne Signalkontakt.

Ab 15. November 1964.

Max Bertschinger & Co. AG, Lenzburg (AG).

Vertretung der Firma E.G.O. Elektro-Geräte Blanc und Fischer, Oberderdingen/Württemberg (Deutschland).

Fabrikmarke:



Drehschalter für 15 A, 250 V~/10 A, 380 V~.

Verwendung: zum Einbau in Koch- und Heizapparate.

Ausführung: Sockel aus Steatit, Kontakte aus Silber.

Nr. 25815: zweipoliger Regulierschalter mit 4 Regulierstellungen und Ausschaltstellung (5takt-Schalter).

Carl Maier & Cie., Schaffhausen.

Fabrikmarke:



Drehstrom-Schalterschütze.

Verwendung: für Einbau.

Ausführung: mit Silberkontakten. Kontaktträger aus Isolierpreßstoff.

Typ M 10: mit Hauptkontakten für 10 A, 500 V~ und max. 4 Hilfskontakten für 6 A, 500 V~.

Ab 1. Dezember 1964.

L. Wachendorf & Cie., Basel.

Vertretung der Firma Kautt & Bux, Stuttgart-Vaihingen (Deutschland).

Fabrikmarke:



Einbau-Endschalter für 10 A, 250 V~.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Tastkontakte aus Silber, Sockel aus Isolierpreßstoff.

Typ ES: einpoliger Impulsschalter mit Öffnungskontakt.

Steckvorrichtungen

Ab 1. Dezember 1964.

P. M. Scheidegger GmbH, Bern.

Vertreter der Firma Kabelwerk Reinshagen GmbH, Wuppertal-Ronsdorf (Deutschland).

Fabrikmarke:



Stecker für 10 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Steckerkörper aus Thermoplast, mit dreiadriger Anschlußschnur untrennbar verbunden.

Nr. Y 812: 2 P + E, Typ 12, Normblatt SNV 24507.

P. M. Scheidegger GmbH, Bern.

Vertretung der Firma Holländische Draht- und Kabelwerke AG, Amsterdam (Holland).

Fabrikmarke: DRAKAFLEX.

Stecker für 10 A, 250 V.

Verwendung: in feuchten Räumen.

Ausführung: Steckerkörper aus Gummi, mit dreiadriger Anschlußschnur untrennbar verbunden.

Nr. 8010275: 2 P + E, Typ 12, Normblatt SNV 24507.

Netzsteckvorrichtungen

Ab 15. November 1964.

Stenio Dozio, Lugano (TI).

Vertretung der Firma Bassani S. p. A., Mailand (Italien).



Fabrikmarke: TICINO

Stecker 2 P + E für 10 A, 250 V.

Verwendung: in feuchten Räumen.

Ausführung: Steckerkörper aus schwarzem oder cremefarbigem Isolierpreßstoff.

schwarz crème

Nr. 2008 2009: Typ 12

Nr. 2008/A 2009/A: Typ 12a

Nr. 2008/B 2009/B: Typ 12b

Nr. 2008/C 2009/C: Typ 12c

Normblatt SNV 24507.

Schmelzsicherungen

Ab 1. November 1964.

Carl Maier & Cie., Schaffhausen.

Fabrikmarke:



Steuersicherung und Sicherheitsstecker.

Verwendung: für Einbau, zum Absichern bzw. Unterbrechen des Steuerstromkreises von Schalterschützen.

Ausführung: aus Isolierpreßstoff.

Nr. 243/660/61: Steuersicherung

Nr. 243/660/62: Sicherheitsstecker

für max. 6 A, 500 V.

H. Schurter AG, Luzern.

Fabrikmarke:



Sicherungskasten für 500 V, 25 bzw. 60 A.

Verwendung: in nassen Räumen.

Ausführung: Isolierstoffgehäuse mit 3 eingebauten einpoligen Sicherungselementen E 27 bzw. E 33 und einer separaten Nulleiter-Abtrennvorrichtung für 25 bzw. 60 A.

Typ SKK 1210-01: 25 A, 500 V.

Typ SKK 1210-02: 60 A, 500 V.

Leiterverbindungsmaterial

Ab 15. November 1964.

Walter J. Borer, Oberbuchsitzen (SO).

Fabrikmarke:



Reihen-Leuchtenklemmen für max. 1,5 mm², 380 V.

Ausführung: Isolierkörper aus PVC, Anschlussklemmen aus Messing, Leiteranschlußschrauben aus gegen Rosten geschütztem Stahl.

Nr. 160/12: 12-polig, mit Befestigungslöchern.

Ab 1. Dezember 1964.

Gardy S. A., Genève.

Fabrikmarke:



Schutzleiterklemmen für 16 mm².

Ausführung: Blanke Schutzleiterklemmen zum Aufstecken. Klemmenbügel und Leiterbefestigungsschraube aus gegen Rosten geschütztem Stahl. Druckplatte aus vernickeltem Messing.

Nr. 1997/605: Zur Befestigung von Leitern an durchgehenden Flachschienen von max. 4 mm Dicke.

Kleintransformatoren

Ab 15. November 1964.

K. Huber, Transformatorenfabrik, Zürich.

Fabrikmarke:



Hochspannungs-Kleintransformator.

Verwendung: ortsfest, in trockenen Räumen, Zündtransformator für Ölfeuerungen.

Ausführung: Kurzschlußsicherer Einphasentransformator, Klasse Ha, in Isoliergehäuse mit Masse vergossen. Störstutzkondensator in separatem, nicht vergossenem Abteil. Primärklemmen und Erdungsklemmen vorhanden. Steckbuchsen auf der Sekundärseite.

Primärspannung: 220 V~.
 Sekundärspannung: 14 200 V (Scheitelwert).
 Kurzschlußscheinleistung: 110 VA.

Ab 1. Dezember 1964.

H. Leuenberger, Oberglatt (ZH).

Fabrikmarke:



Vorschaltgeräte für Fluoreszenzlampen.

Verwendung: ortsfest, in feuchten Räumen.

Ausführung: Vorschaltgerät für 1 Kaltstart-Fluoreszenzlampe 33 W, 100 mA. Streufeldtransformator mit zusammenhängenden Wicklungen aus lackisoliertem Draht. Anschlussklemmen auf keramischem Material. Gerät mit Grund- und Deckplatte aus Eisen. Vorschaltgerät für Einbau. Erdungsschraube vorhanden. Grösste Abmessung: 45×80×180 mm.

Typ: 0910.

Lampenleistung: 33 W.

Lampenstrom: 100 mA.

Spannung: 220 V, 50 Hz.

Elektro-Apparatebau AG, Courtelary (BE).

Fabrikmarke:



Niederspannungs-Kleintransformator.

Verwendung: ortsveränderlich, in trockenen Räumen. Für den Anschluss von Lötkolben.

Ausführung: nicht kurzschlußsicherer Einphasen-Transformator, Klasse 2b, in Giessharzblock. Schutz durch Kleinsicherung. Netzanschluss über Steckerstifte. Sekundärseitig eingebaute Steckbuchsen.

Leistung: 10 VA.

Primärspannung: 220 V.

Sekundärspannung: 6 V.

Isolierte Leiter

ASEV

Ab 15. November 1964.

Suhner & Co. AG, Herisau (AR).

Firmenkennfaden: braun-schwarz einfüdig bedruckt oder

Prägung oder Aufdruck SUHNER & Co AG

1. Normale korrosionsfeste Thermoplastmantelkabel Typ Cu Tdc. Steife Ein- bis Fünfleiter 1 bis 240 mm² Kupferquerschnitt.
2. Leicht armierte korrosionsfeste Thermoplastmantelkabel Typ CuTdcA. Steife Ein- bis Fünfleiter 1 bis 185 mm² Kupferquerschnitt. Armierung durch zwei verbleite Stahlblechbänder. Beide Typen mit Aderisolation und Schutzmantel auf PVC-Basis.

Kondensatoren

Ab 15. November 1964.

Condensateurs Fribourg S. A., Fribourg.

Fabrikmarke:



Kondensatoren

31501—1...3 0,15 + 2 × 0,0025 μF (b) 220 V~ 80 °C

44383—1 und 3 0,02 μF (c) 380 V~ 80 °C

Papier-Folien-Wickel in rundem Leichtmetallrohr bzw. Becher. Thermoplastisierte Litzen durch stirnseitige Giessharzverschlüsse geführt.

Verwendung: Einbau in Apparate für feuchte Räume.

31501—4...6 0,15 + 2 × 0,0025 μF (b) 220 V~ 80 °C

44383—2 und 4 0,02 μF (c) 380 V~ 80 °C

44393—1 0,12 μF 220 V~ 80 °C

44393—2 0,3 μF 220 V~ 80 °C

44393—3 0,6 μF 220 V~ 80 °C

Papier-Folien-Wickel in rundem Hartpapierrohr bzw. Leichtmetallbecher. Thermoplastisierte Litzen durch stirnseitige

Giessharzverschlüsse geführt bzw. Anschlusslötfahnen in Giessharzverschluss eingegossen.
 Verwendung: Einbau in Apparate für trockene Räume.

Löschung des Vertrages

Der Vertrag betreffend das Recht zum Führen des SEV-Qualitätszeichens für Kondensatoren der Firma

The Telegraph Condenser Co., Ltd., North Acton, London W 3

vertreten durch die Firma

Hoover-Apparate AG, Sihlbruggstrasse, Baar (ZG)

ist wegen Übergangs auf das Sicherheitszeichen gelöscht worden.

4. Prüfberichte

Gültig bis Ende September 1967.

P. Nr. 5689.

(Ersetzt P. Nr. 5409)

Gegenstand: Toilettenkasten

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 41 705 vom 29. September 1964.

Auftraggeber: W. Schneider & Co., Langnau ZH.

Aufschriften:

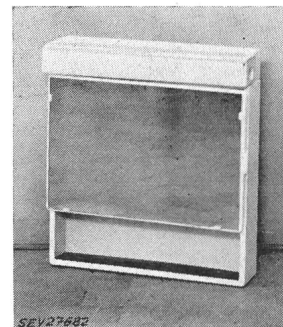
W. Schneider & Co.
 Langnau — Zürich
 220 V~ max. 100 W
 SEV-geprüft
 Datumstempel (innen)

Beschreibung:

Toilettenkasten aus Blech mit Leuchten-Oberteil, für Montage in Badzimmern. Ausführung für Bestückung mit 2 Fluoreszenzlampen 15 W oder 2 Glühlampen 40 W oder 1 Soffittenlampe 100 W. Lampen durch Kunstglashaube abgedeckt. Unterputzsteckdose 2P+E kombiniert mit Steckdose 2P für Rasierapparate an einer Stirnseite eingebaut. Schutzleiterklemme vorhanden.

Abmessungen: 680×610×170 mm.

Der Toilettenkasten hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen Räumen.



Gültig bis Ende November 1967.

P. Nr. 5690.

Ersetzt P. Nr. 5503.

Gegenstand: Magnetventil

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 41943 vom 27. November 1964.

Auftraggeber: Lucifer S. A., Carouge (GE).

Aufschriften:

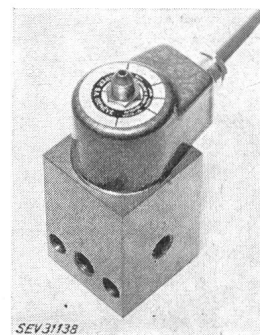
LUCIFER S. A. Genève
 Patented - Made in Switzerland
 Volts 220 Hz 50 Watts 8
 Cat. No. 331 B 01 Orifice 8 kg/cm² 15

Beschreibung:

Dreiweg-Magnetventil gemäss Abbildung. Vollständig in Kunststoff gekapselte Spule mit beweglichem Kern, welcher mit dem Ventil verbunden ist. Zuleitung Doppelschlauchschnur 2 P+E durch Stopfbüchse eingeführt. Die Zwei- und Vierwegventile sind mit der gleichen Spule ausgerüstet wie das Prüfobjekt.

Das Magnetventil hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

Verwendung: in feuchten Räumen.



Regeln für Röhrenfassungen

Allgemeines und Prüfverfahren

Der Vorstand des SEV hat am 11. Dezember 1964 beschlossen, den Mitgliedern des SEV die 1. Auflage (1963) der Publikation 149-1 der Commission Electrotechnique Internationale (CEI) im Hinblick auf die beabsichtigte Inkraftsetzung in der Schweiz zur Prüfung zu unterbreiten. Diese Publikation, betitelt «Supports de tubes électroniques; Première partie: Règles générales et méthodes de mesure», enthält den französischen und den englischen Wortlaut in Gegenüberstellung. An der Ausarbeitung waren die im Schweizerischen Elektrotechnischen Komitee (CES) vertretenen schweizerischen Fachleute massgebend beteiligt, insbesondere die Mitglieder des FK 39/48, Röhrenfassungen und Zubehör.

Der Vorstand und das CES vertreten die Ansicht, es sollte auf die Ausarbeitung besonderer schweizerischer Regeln für Röhrenfassungen verzichtet werden, um sowohl zur internationalen Vereinheitlichung der Regeln beizutragen, als auch die finanziellen Aufwendungen, die bei der Herausgabe besonderer schweizerischer Regeln nötig wären, zu ersparen.

Da der wirtschaftliche Vorteil der unveränderten Übernahme einer CEI-Publikation nicht mehr gegeben wäre, wenn ihr Text gesetzt und im Bulletin veröffentlicht würde, verzichtet der Vorstand auf einen Abdruck. Mitglieder des SEV, welche die Publikation noch nicht kennen, sich für die Materie jedoch interessieren, werden deshalb eingeladen, sie bei der Verwaltungsstelle des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, zum Preise von Fr. 18.75 zu beziehen.

Der Vorstand lädt die Mitglieder ein, die CEI-Publikation zu prüfen und eventuelle Bemerkungen dazu bis spätestens *Samstag, den 13. März 1965, schriftlich in doppelter Ausfertigung* dem Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, einzureichen. Sollten bis zu diesem Termin keine Bemerkungen eingehen, so würde der Vorstand annehmen, die Mitglieder seien mit dem Text einverstanden, und auf Grund der ihm von der 78. Generalversammlung 1962 erteilten Vollmacht über die Inkraftsetzung beschliessen. Die Tatsache der Inkraftsetzung würde wie bisher durch ein entsprechendes Einführungsblatt im Publikationenwerk des SEV festgelegt.

Regeln des SEV aus dem Arbeitsgebiet «Radioverbindungen»

Der Vorstand des SEV hat am 26. November 1964 beschlossen, den Mitgliedern des SEV die folgenden Publikationen der Commission Electrotechnique Internationale (CEI) aus dem Arbeitsgebiet «Radioverbindungen» im Hinblick auf die beabsichtigte Inkraftsetzung in der Schweiz zur Prüfung zu unterbreiten:

106, Méthodes recommandées pour les mesures de rayonnement sur les récepteurs radiophoniques pour émissions de radiodiffusion à modulation d'amplitude et à modulation de fréquence et sur les récepteurs de télévision, 1. Auflage (1959), mit Nachtrag 106A (1962),

als Regeln des SEV, Methoden zur Messung der Strahlung von Radioempfängern für den Empfang amplitudenmodulierter und frequenzmodulierter Sendungen und von Fernsehempfängern, sowie

138, Méthodes pour les mesures de propriétés électriques essentielles des antennes de réception dans la gamme de fréquences de 30 MHz à 1000 MHz, 1. Auflage (1962), mit Nachtrag 138A (1963),

als Regeln des SEV, Methoden zur Messung der wesentlichen elektrischen Eigenschaften von Empfangsantennen im Frequenzbereich von 30 MHz bis 1000 MHz.

Die Publikationen der CEI enthalten den französischen und den englischen Wortlaut in Gegenüberstellung. An der Ausarbeitung waren die im Schweizerischen Elektrotechnischen Komitee (CES) vertretenen schweizerischen Fach-

leute massgebend beteiligt, insbesondere die Mitglieder des FK 12, Radioverbindungen.

Der Vorstand und das CES vertreten die Ansicht, es sollte auf die Ausarbeitung besonderer schweizerischer Regeln für die von diesen Publikationen behandelten Gegenstände verzichtet werden, um sowohl zur internationalen Vereinheitlichung der Regeln beizutragen, als auch die finanziellen Aufwendungen, die bei der Herausgabe besonderer schweizerischer Regeln nötig wären, zu ersparen.

Da der wirtschaftliche Vorteil der unveränderten Übernahme einer CEI-Publikation nicht mehr gegeben wäre, wenn ihr Text gesetzt und im Bulletin veröffentlicht würde, verzichtet der Vorstand auf einen Abdruck. Mitglieder des SEV, welche die Publikationen noch nicht kennen, sich für die Materie jedoch interessieren, werden deshalb eingeladen, sie bei der Verwaltungsstelle des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, zu beziehen (Publ. 106 Fr. 11.25; Publ. 106A Fr. 7.50; Publ. 138 Fr. 12.50; Publ. 138A Fr. 5.60).

Der Vorstand lädt die Mitglieder ein, die CEI-Publikationen zu prüfen und eventuelle Bemerkungen dazu bis *spätestens Samstag, 13. März 1965, schriftlich in doppelter Ausfertigung* dem Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, einzureichen. Sollten bis zu diesem Termin keine Bemerkungen eingehen, so würde der Vorstand annehmen, die Mitglieder seien mit dem Text einverstanden, und auf Grund der ihm von der 78. Generalversammlung 1962 erteilten Vollmacht über die Inkraftsetzung beschliessen. Die Tatsache der Inkraftsetzung würde wie bisher durch entsprechende Einführungsblätter im Publikationenwerk des SEV festgelegt.